

Eltern- und Lehrmeisterabende

Kurzbeschreibung:

Regelung über das Vorgehen bei der Organisation und Abwicklung von Eltern- und Lehrmeisterabenden

Grundlagen:

BBG
BBV

Regelung:

Die Eltern- und Lehrmeisterabende werden gemäss Beschluss des Schulrates innerhalb der ersten drei Semester durchgeführt und finden einmal pro Lehrzeit statt.

Die Kosten für die Durchführung werden von der GIBM bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100.-- pro Klasse und nur einmal pro Lehrzeit übernommen. Paralellklassen können den Anlass gemeinsam durchführen.

Dieser Betrag schliesst sämtliche Auslagen, interne und externe Rechnungen, mit ein. Material und Getränke aus LAP-Beständen können solange Vorrat, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Alle Lehrpersonen der betroffenen Klassen müssen teilnehmen. Die Organisation wird innerhalb des Lehrerteams festgelegt.

Der oder die entsprechende Berufsinspektor/in des AfBB, der Schulrat GIBM und der entsprechende Berufsverband (ODA) muss ebenfalls eingeladen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten und die Einladungen werden durch die Lehrperson erledigt.

Aula, Sitzungs- oder Schulzimmer müssen frühzeitig und vor Versand der Einladung reserviert werden.

Eine Kopie der Einladung muss zwingend an das Hauptsekretariat gehen.

Zuständigkeiten:

Betroffene Lehrpersonen der jeweiligen Klasse

Laufweg:

Formularhinweis:

- Rechnungsvorlage
- Budgetformular des laufenden Jahres

Links:

Version: V.1.0

Genehmigung:

Vorliegende Regelung wurde durch die Schulleitung am 16. März 2005 genehmigt und tritt am 04. April 2005 in Kraft.